

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 17.09.2019

Anfrage 1366/2019 zur Sitzung am 25.09.2019

Alkoholausschank an Minderjährige (CDU)

Die Abgabe alkoholischer Getränke ist an gesetzliche Altersgrenzen gekoppelt. Diese Grenzen müssen in Gaststätten, im Handel, in Geschäften oder an öffentlichen Getränkeständen beachtet werden. Gewerbetreibende und Veranstalter müssen in Zweifelsfällen das Alter von Kundinnen und Kunden durch einen gültigen Lichtbildausweis überprüfen. Es ist jedoch immer wieder zu hören, dass diese gesetzlichen Altersgrenzen beim Alkoholausschank nicht eingehalten werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Fälle von unerlaubtem Alkoholausschank sind der Verwaltung seit 2016 bekannt?
2. Wie werden Gewerbetreibende und Veranstalter kontrolliert, ob sie die gesetzlichen Altersgrenzen einhalten?
3. Wie oft werden solche Kontrollen durchgeführt?
4. Wie viele Mitarbeiter stehen für solche Kontrollen zur Verfügung?
5. Welche Konsequenzen hat eine Missachtung der Altersgrenzen für die Gewerbetreibenden und Veranstalter? Wie hoch sind die Strafen?
6. Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt angeboten, um Minderjährige über die Folgen des Alkoholkonsums aufzuklären?
7. Welche Maßnahmen zur Suchtprävention werden seitens der Stadt angeboten?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender